

Künftige Altersvorsorge im Zentrum

Unternehmeranlass Mit Peter Wolff und Bruno Matt informierten gestern Abend auf Einladung der Gemeinde Triesenberg zwei ausgewiesene Experten zu verschiedenen aktuellen Aspekten zum Thema Altersvorsorge in Unternehmen.

VON HOLGER FRANKE

Die Gemeinde Triesenberg hatte gestern Abend alle Gewerbetreibenden und die Unternehmer mit Sitz in Triesenberg oder mit Bezug zu Triesenberg zum ersten Gewerbe- und Unternehmeranlass in die Räumlichkeiten der Trivent AG eingeladen. Wie Vorsteher Christoph Beck deutlich machte, will die Gemeinde den Unternehmen so gezielt aktuelle Informationen vermitteln. Es soll aber auch die Gelegenheit geboten werden, mit den Fachreferenten und Vertretern aus der Politik ins Gespräch zu kommen.

Die Situation der AHV

Peter Wolff, Präsident des Verwaltungsrates der AHV-IV-FAK-Anstalten, widmete sich gestern in seinem Fachreferat der heutigen Situation der AHV und ging näher auf die zu erwartenden Änderungen im Hinblick auf die geplante AHV-Reform ein. Wolff betonte, dass man bei der Gründung der AHV davon ausgegangen sei, dass man somit im Alter seinen Lebensunterhalt bestreiten könnte. «Bei den heutigen Lebenshaltungskosten ist das schwierig.» Immer häufiger müssten daher Ergänzungsleistungen in Anspruch genommen werden. Wolff machte in seinem Vortrag viel Wissenswertes zur liechtensteinischen AHV gewohnt leicht verständlich deutlich. Ein Schwerpunkt war dabei die Höhe des künftigen Staatsbeitrags, der nach Willen der Regierung auf 20 Millionen Franken reduziert werden soll. Ein Vorschlag, der im Landtag unlängst hoch umstritten war und weiterhin ist (das «Volksblatt» berichtete bereits mehrfach ausführlich). In seinem persönlichen Fazit sagte Wolff, dass er gegen die geplante Erhöhung des Renteneintrittsalters um ein Jahr im Hinblick auf die mittlerweile deutlich gestiegene Lebenserwartung nichts einzuwenden habe - er könne sich sogar eine Erhöhung um zwei Jahre vorstellen. Die geplante Beitragserhöhung beurteilt er als nicht gravierend. Eine Absage erteilte er jedoch der geplanten lebenslangen Beitragspflicht, weil dies «eigentlich eine verkappte Besteuerung ist», so

«Die geplante Kürzung des Staatsbeitrags ist stark übertrieben.»

PETER WOLFF
AHV-IV-FAK-ANSTALTEN



Informierten gestern Abend beim Gewerbe- und Unternehmeranlass in Triesenberg, von links: Gemeindevorsteher Christoph Beck, Bruno Matt (LLB Vorsorgestiftung) und Peter Wolff (AHV-IV-FAK-Anstalten). (Foto: Paul Trummer)

Wolff. Die geplante Kürzung des Staatsbeitrags auf 20 Mio. Franken bezeichnete Wolff als eine zu radikale Massnahme: «Die geplante Kürzung des Staatsbeitrags ist stark übertrieben und steht nicht im Einklang mit der Verfassungsvorschrift.»

Aktuelle politische Fragen

Im Anschluss stellte Bruno Matt sein Fachreferat unter den Titel «Pensionskassen in einem spannenden Umfeld». Darin machte der Geschäftsführer der LLB Vorsorgestiftung für Liechtenstein deutlich, dass der demografische Wandel schon längst eingesetzt hat und wir - glücklicherweise - immer älter werden. In der Konsequenz jedoch muss das Alterskapital bei Renteneintritt immer länger ausreichen, was wiederum Druck auf den Rentenumwandlungssatz, aber auch auf die Lebensarbeitszeit verursacht. Im Hinblick auf die aktuellen politischen Entwicklungen ging Matt auf die geplante Reform des Gesetzes über die be-

triebliche Personalvorsorge (BPVG) ein (das «Volksblatt» berichtete auch hier bereits mehrfach ausführlich). Hauptziele seien dabei unter anderem die Erhöhung des Leistungsnieveaus und die Definierung der Aufgaben des Stiftungsrates. Darüber hinaus sollen die Anforderungen im Hinblick auf die persönliche Integrität und die fachliche Qualifikation der Verantwortlichen festgelegt werden. Neben den Gründen für die geplante Reform stellte Matt vor allem die geplanten Massnahmen zur Leistungserhöhung in den Mittelpunkt seines Referates. Hierbei ging er insbesondere näher auf die geplante Senkung der Eintrittsschwelle für die Versicherungspflicht, die Aufhebung des Freibetrags, die Erhöhung der Altersgutschriften und die Vorverlegung des Beginns des Sparprozesses ein.

Heisses Eisen Kapitalbezug

In seinen weiteren Ausführungen ging Bruno Matt auch auf den umstrittenen Kapitalbezug aus der Pensionskasse ein. Eine Beschränkung ist derzeit zwar gesetzlich nicht geplant, doch das Thema wurde in den vergangenen Monaten an verschie-

den Stellen bereits mehrfach diskutiert. Wie Matt verdeutlichte, gebe es durchaus Gründe, die für eine Beschränkung sprächen. Schliesslich generiere eine Mindestrente ein sicheres Einkommen im Alter, zudem könnte es so zu einer möglichen Reduktion von Ergänzungsleistungen kommen. Darüber hinaus stellt für viele Versicherte das Pensionskassenguthaben den grössten Vermögenswert im Alter dar - mit diesem sollte überlegt umgegangen werden. Doch es gibt auf der anderen Seite auch Gründe, die gegen eine Beschränkung des Kapitalbezugs aus der Pensionskasse sprächen. Hier bei nannte Matt den Umstand, dass das Kapital schliesslich den Versicherten gehört. Und da sich der Staat nicht an der Kapitalbildung beteiligt, könnte man infrage stellen, weshalb er beim Kapitalbezug mitreden wolle. Ausserdem könne es Gründe für einen Kapitalbezug geben, wie beispielsweise eine Erkrankung. Darüber hinaus sei der Zusammenhang zwischen dem Bezug von Ergänzungsleistungen und dem Kapitalbezug aus der Pensionskasse bislang nicht eindeutig geklärt.